



## Betrieb mit Notstromaggregat

Wegen dringender Arbeiten am Leitungsnetz können wir die Stromversorgung nur bedingt, mittels Notstromaggregat sicherstellen.  
**(Bitte beachten Sie, dass es auch hierbei betriebsbedingt zu Versorgungsunterbrechungen kommen kann)**

Donnerstag, den 08.05.2025 von ca. 12:00 bis ca. \_\_\_\_\_

Freitag, den 09.05.2025 von ca. \_\_\_\_\_ bis ca. 14:00 \_\_\_\_\_

Wir werden die geplanten Arbeiten schnellstmöglich durchführen bzw. die uneingeschränkte Stromversorgung wiederherstellen. Unvorhersehbare Ereignisse können aber im Einzelfall zu einer Verlängerung der oben genannten Zeiten führen.

Bitte beachten Sie:

- **Einspeiseanlagen (z.B. Photovoltaikanlagen) müssen für die Gesamtdauer der Arbeiten vom Netz getrennt werden.**

- **Fragen zur Trennung Ihrer Einspeiseanlage vom Netz richten Sie bitte an Ihren Anlagenrichter.**

- **Am Wechselrichter kann eine Störung angezeigt werden.**

- **Abgeschaltete Stromleitungen keinesfalls berühren, kurzfristige Zuschaltungen im Zuge der Arbeiten können jederzeit erfolgen.**

- **Kann der Anlagenbetreiber Schadensersatz oder Entschädigung auf entgangene Einspeisevergütung beantragen?**

- **Nimmt der Netzbetreiber notwendige Reparaturarbeiten am Versorgungsnetz vor, so verletzt er hierdurch nicht eine Pflicht aus dem Einspeise-schuldverhältnis. Der Netzbetreiber kommt vielmehr seiner, sowohl aus diesem Schuldverhältnis als auch aus § 11 Abs. 1 EnWG 2021 folgenden Pflicht nach, die für die Abnahme des in der Anlage erzeugten Strom erforderliche Zuverlässigkeit des Versorgungsnetzes sicherzustellen.**

- **Dem Anlagenbetreiber steht daher ein Anspruch, insbesondere auf Ersatz, der während der Wartungsarbeiten entgangenen Einspeisevergütung aus § 280 Abs. 1 BGB nicht zu. Auch eine Entschädigung nach § 13a EnWG kommt insoweit nicht in Betracht, da diese Vorschrift auf der Netztrennung wegen notwendiger Reparaturarbeiten weder direkt noch analog anwendbar ist.**

Unser Kundencenter steht Ihnen telefonisch

Mo. von 7:30 bis 16:00 Uhr und Fr. von 7:30 bis 15:00 Uhr zur Verfügung.

Bayerwerk Netz GmbH  
Kundencenter Fuchsstadt

T 0 97 32-88 87-3 30  
Fuchsstadt@bayerwerk.de

Netz

Name des Mitarbeiters bzw. ausführenden Partnerfirma

Hinweis für Kunde